

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf 70509/04
Arbeitstitel: "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|--------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 28.01.2016 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 22.02.2016 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 10.03.2016 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den am 20.03.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan-Entwurf 70509/04 für das Gebiet östlich der Düsseldorfer Straße, im Norden begrenzt durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Dünnwalder Kommunalweg 6 bis 26, entlang der Bahnstrecke Köln - Düsseldorf, entlang der Bahntrasse Richtung Stammheim/Flittard (betreffend die Grundstücke Düsseldorfer Straße 330 bis 334) —Arbeitstitel: "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim— aufzuheben;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verwaltung lag seinerzeit (Dezember 2002) die Bauvoranfrage einer Versicherung vor, die beabsichtigte, in einem überwiegend durch Gewerbe geprägten Bereich, einen Lebensmittelmarkt in eingeschossiger Bauweise mit Tiefgarage zu errichten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde die Absicht verfolgt, Reserveflächen für Gewerbe zu sichern und die unerwünschte Veränderungstendenz in diesem Bereich in Richtung Einzelhandel planungsrechtlich zu verhindern.

Um seinerzeit die Bauvoranfrage fristgerecht zurückstellen zu können, wurde der Aufstellungsbeschluss vom 20.03.2003 für den vorgenannten Bereich durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.03.2003 bekannt gemacht.

Nach einem Urteil der 2. Kammer des Verwaltungsgerichtes Köln wurde am 14.12.2004 die Stadt Köln angewiesen, den beantragten Bauvorentscheid zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes zu erteilen.

Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben realisiert.

Die Weiterführung des Verfahrens "GE südwestlich S-Bahnhof Stammheim" in Köln-Stammheim ist daher nicht mehr sinnvoll beziehungsweise notwendig. Der Aufstellungsbeschluss kann somit aufgehoben werden.

Anlage

Übersichtsplan